

SICAV ODDO BHF
Société d'Investissement à Capital Variable
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg B67580

(die „Gesellschaft“)

Mitteilung an die Aktionäre der Gesellschaft

WICHTIG:
DIESES SCHREIBEN ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES SCHREIBENS HABEN,
SOLLTEN SIE UNABHÄNGIGEN, FACHKUNDIGEN RAT EINHOLEN.

Luxemburg, 15. März 2024

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) möchte Sie von seinem Beschluss in Kenntnis setzen, die folgenden Änderungen am Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „**Verkaufsprospekt**“) vorzunehmen.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt vom 14. Februar 2023 und gegebenenfalls in der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“).

I. Änderung in Bezug auf die Verwendung von Total Return Swaps (TRS) und Differenzkontrakte (CFD)

Sofern kein Teilfonds Total Return Swaps (TRS) oder Differenzkontrakte (CFD) einsetzt, werden die allgemeinen Anlageziele und die Anlagepolitik der Gesellschaft und die spezifischen Anlageziele und die Anlagepolitik der Teilfonds ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond, ODDO BHF Euro High Yield Bond, ODDO BHF Euro Credit Short Duration, ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities und ODDO BHF Global Credit Short Duration geändert, um Bestimmungen über die Verwendung solcher Finanzinstrumente aus dem Verkaufsprospekt zu streichen und in den allgemeinen Anlagezielen und der Anlagepolitik der Gesellschaft festzulegen, dass keine Credit Default Swaps (Einzeltitel) und keine Total Return Swaps im Sinne von Artikel 3 Absatz 18 der Verordnung (EU) 2015/2365 vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung in der aktuellen Fassung für die Teilfonds eingegangen werden.

II. Änderung der Anlageziele und Anlagepolitik der Teilfonds ODDO BHF Euro High Yield Bond, ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities, ODDO BHF Global Credit Short Duration und ODDO BHF Green Planet zur Klarstellung des Rankings der notleidenden Wertpapiere, in die der betreffende Teilfonds investieren kann

Die allgemeinen Anlageziele und die Anlagepolitik der Teilfonds ODDO BHF Euro High Yield Bond und ODDO BHF Global Credit Short Duration werden geändert, um das Ranking der notleidenden Wertpapiere, in die der betreffende Teilfonds investieren kann, klarzustellen:

„Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von juristischen Personen, die sich mit ihren Zahlungen in Verzug befinden oder insolvent sind und ein Rating von CCC- oder niedriger einer international anerkannten Ratingagentur wie Moody's oder S&P aufweisen (oder ein Rating, das vom Anlageverwalter als gleichwertig erachtet wird, oder auf Grundlage des internen Ratings des Anlageverwalters)“

Die Anlageziele und die Anlagepolitik der Teilfonds ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities und ODDO BHF Green Planet werden geändert, um die Definition der notleidenden Wertpapiere, in die der betreffende Teilfonds nicht investieren darf, klarzustellen: *„Der Teilfonds investiert nicht in notleidende Wertpapiere (Wertpapiere, die ein Rating von CCC- oder niedriger einer international anerkannten Ratingagentur wie Moody's oder S&P aufweisen (oder ein Rating, das vom Anlageverwalter (für den Teilfonds ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities) oder der Verwaltungsgesellschaft (für den Teilfonds ODDO BHF Green Planet) als gleichwertig erachtet wird, oder auf Grundlage des internen Ratings des Anlageverwalters oder der Verwaltungsgesellschaft)“*

III. Änderung der Anlageziele und Anlagepolitik der Teilfonds ODDO BHF Convertibles Global und ODDO BHF Global Credit Short Duration in Bezug auf die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten, um Währungsrisiken abzusichern bzw. ein Engagement in Zins- und Kreditrisiken einzugehen.

Die Anlageziele und die Anlagepolitik der Teilfonds ODDO BHF Convertibles Global und ODDO BHF Global Credit Short Duration werden dahingehend geändert, dass diese Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen können, um Währungs-, Zins- oder Kreditrisiken abzusichern bzw. (zur effizienten Portfolioverwaltung) ein Engagement in Zins- und Kreditrisiken einzugehen, wie in dem Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik“, Punkt A sowie Anhang I, „Anlagebeschränkungen“ und Anhang II, „Anlagetechniken und -instrumente“ des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Anlageziele und die Anlagepolitik des Teilfonds ODDO BHF Convertibles Global werden außerdem geändert, um klarzustellen, dass die Obergrenze von 10% für die Verwendung von Index-Credit-Default-Swaps auf die Absicherung von Kreditrisiken beschränkt ist und nicht mehr darauf ausgerichtet ist, Kreditrisiken einzugehen. Insbesondere in Bezug auf den ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities wird außerdem festgelegt, dass der Teilfonds nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft und des Anlageverwalters insbesondere die Möglichkeit hat, Credit Default Swaps als Käufer oder Verkäufer einzugehen.

IV. Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik des ODDO BHF Artificial Intelligence in Bezug auf sein nachhaltiges Investitionsziel

Der fünfte Schritt zum Aufbau des internationalen Aktienportfolios, der in den Anlagezielen und der Anlagepolitik des ODDO BHF Artificial Intelligence dargelegt ist, wird geändert, um (i) die „fünf Bereiche“, die zur Aufstellung eines Unternehmensrankings führen, zu streichen und (ii) klarzustellen, dass das Managementteam, gestützt auf Fundamentalanalysen, ESG-/CO₂-Ziele und das allgemeine Portfolio-Risikomanagement, die endgültige Gewichtung nach eigenem Ermessen anpassen darf.

V. Streichung der Rücknahmegebühr bestimmter Aktienklassen der Teilfonds ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond, ODDO BHF Euro High Yield Bond, ODDO BHF Euro Credit Short Duration, ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities, ODDO BHF Algo Trend US, ODDO BHF Global Credit Short Duration und ODDO BHF Artificial Intelligence

1. Die Rücknahmegebühr für „I“-Aktien wird für die folgenden Teilfonds aus dem Verkaufsprospekt gestrichen:

- ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond

- ODDO BHF Euro High Yield Bond
 - ODDO BHF Euro Credit Short Duration
 - ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities
 - ODDO BHF Algo Trend US
 - ODDO BHF Global Credit Short Duration und
 - ODDO BHF Artificial Intelligence
2. Die Rücknahmegebühr für „F“-Aktien wird für die folgenden Teilfonds aus dem Verkaufsprospekt gestrichen:
- ODDO BHF Global Credit Short Duration
3. Die Rücknahmegebühr für „P“-Aktien wird für die folgenden Teilfonds aus dem Verkaufsprospekt gestrichen:
- ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond
 - ODDO BHF Euro High Yield Bond
 - ODDO BHF Euro Credit Short Duration
 - ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities
 - ODDO BHF Algo Trend US und
 - ODDO BHF Global Credit Short Duration

VI. Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik des ODDO BHF Global Credit Short Duration

Das Anlageziel und die Anlagepolitik des ODDO BHF Global Credit Short Duration werden geändert, um den Teilfonds, der zurzeit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) unterliegt, neu einzustufen als Teilfonds gemäß Artikel 8 der SFDR.

Diesbezüglich wird im Anlageziel und in der Anlagepolitik des Teilfonds Folgendes festgelegt:

„Der Teilfonds erfüllt die Anforderungen von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR), da er auf Basis einer guten Unternehmensführung innerhalb der Unternehmen, in die er investiert, in seiner Anlagestrategie ökologische, soziale oder auf die Unternehmensführung bezogene Merkmale bewirbt. Der Teilfonds eignet sich daher für nachhaltig orientierte Anleger.“

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) behandelt der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf Fondsebene eingesetzten normativen Ausschlüsse und Sektorausschlüsse sowie die Analyse von Kontroversen anhand von Elementen, die von unseren externen Anbietern nicht-finanzieller Daten zur Verfügung gestellt werden und einen Bestandteil der Einbeziehung von ESG-Kriterien (Umwelt und/oder Soziales und/oder Unternehmensführung) in den Anlageentscheidungsprozess bilden, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ des Teilfonds beschrieben. Der Anlageverwalter berücksichtigt zudem Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit über die Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft, mit der spezifische Sektoren aufgrund ihrer erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken ausgeschlossen werden, und über den Ausschluss von Unternehmen, die die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht beachten. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren und auch das CDP (vormals als Carbon Disclosure Project bekannt) unterzeichnet. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Erträge des Produkts und das Risiko wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) der einzelnen Anlagen. Schließlich übt die Verwaltungsgesellschaft die Stimmrechte aus, wenn Aktien vom Teilfonds gehalten werden.“

Informationen zur ESG-Politik der Verwaltungsgesellschaft sind unter „www.am.oddo-bhf.com“ zu finden.

Weitere Informationen über die ESG-Strategie des Teilfonds, die gemäß Artikel 8 Absatz 1, 2 und 2a der SFDR offenzulegen sind, sind in Anhang XII dieses Verkaufsprospekts enthalten.“

VII. Wechsel der vom ODDO BHF Green Planet für die Berechnung der Verwaltungsgebühr und der Performancevergütung genutzten Benchmark

Das Anlageziel und die Anlagepolitik des ODDO BHF Green Planet werden geändert, um die aktuelle Benchmark, den MSCI ACWI Climate Change NR USD Index, durch den MSCI ACWI NR Index zu ersetzen, der für die Verwaltung des Teilfonds und die Berechnung der Performancevergütung verwendet wird.

VIII. Klarstellung in Bezug auf die Bestimmungen über das ESG-Rating des ODDO BHF Green Planet

Das Anlageziel und die Anlagepolitik des ODDO BHF Green Planet werden geändert, um klarzustellen, dass nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers mit Unterstützung eines externen Anbieters von ESG-Analysen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating verfügen und dass Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene ebenfalls berücksichtigt werden.

IX. Aufnahme von Änderungen der Anlagepolitik der jeweiligen Master-Fonds des ODDO BHF Polaris Balanced F, des ODDO BHF Polaris Moderate F und des ODDO BHF Polaris Flexible F in den Verkaufsprospekt

In Bezug auf den ODDO BHF Polaris Moderate F, ODDO BHF Polaris Balanced F und den ODDO BHF Polaris Flexible F wird der Verkaufsprospekt geändert, um den folgenden Änderungen der Anlagepolitik ihres jeweiligen Master-Fonds (ODDO BHF Polaris Moderate, ODDO BHF Polaris Balanced und ODDO BHF Polaris Flexible) Rechnung zu tragen:

- Die vom ODDO BHF Polaris Moderate als Grundlage für das interne Risikomanagement und zur Feststellung der Performance des Master-Fonds verwendeten Benchmarks (zurzeit der STOXX Europe 50 (NR) ® (40%), der JPM EMU Investment Grade 1-10 years® (40%), der MSCI USA® (10%) und der JPM Euro Cash 1 M® (10%)) werden durch den MSCI Europe NTR EUR (15%), den MSCI USA NTR EUR (8%), den MSCI Emerging Markets Daily NTR EUR, (2%), den JPM Euro Cash 1M (10%) und den Bloomberg Euro Agg. 1-10yrs TR Index Value unhedged (65%) ersetzt;
- Die vom ODDO BHF Polaris Balanced für das interne Risikomanagement und zur Feststellung der Performance der Master-Fonds verwendeten Benchmarks (zurzeit der Europe 50 (NR) ® (40%), der JPM EMU Investment Grade 1-10 years® (40%), der MSCI USA® (10%) und der JPM Euro Cash 1 M® (10%)) werden durch den MSCI Europe (NTR) EUR (25%), den MSCI USA (NTR) EUR (20%), den MSCI Emerging Markets Daily (NTR) EUR (5%), den JPM Euro Cash 1 M (5%) und den Bloomberg Euro Aggregate 1-10 yrs TR Index Value unhedged (45%) ersetzt;
- Die vom ODDO BHF Polaris Flexible für die Vermögensallokation verwendeten Benchmarks (zurzeit 50% StoxxEurope 50 (NR) EUR®, 10% MSCI US (NR) EUR ®, 20% JPM EMU Bond 1-10 yrs und 20% JPM Euro Cash 1 M®) werden durch den MSCI Europe (NTR) EUR (35%), den MSCI USA (NTR) EUR (20%), den MSCI Emerging Markets Daily (NTR) EUR (5%), den JPM Euro Cash 1 M (20%) und den Bloomberg Euro Aggregate 1-10yrs TR Index Value unhedged (20%) ersetzt;

- In Bezug auf die Vermögensallokation des ODDO BHF Polaris Balanced und des ODDO BHF Polaris Flexible wird festgelegt, dass im Rahmen der Verwaltung dieser Master-Fonds Finanzderivate, insbesondere in Form von Optionen, Finanzterminkontrakten oder Swaps sowie Kombinationen dieser Instrumente, zum Einsatz kommen und dass Derivate zur effizienten Verwaltung der Vermögenswerte des Teilfonds sowie für das Laufzeiten- und Risikomanagement (z. B. für die Absicherung gegen Währungsrisiken) verwendet werden können; und
- In Bezug auf den ODDO BHF Polaris Flexible F wird die Verwaltungsgebühr der Anteilsklasse CI-EUR des Master-Fonds, die bis zu 1,75% des Nettovermögens beträgt und derzeit bei 0,7% des Nettovermögens liegt, gegebenenfalls bis zu 1,75% des täglich festgestellten Nettoinventarwerts zuzüglich einer erfolgsabhängigen Gebühr von 10% betragen.

X. Änderung des Abschnitts „Ausgabe und Verkauf von Aktien“ des Verkaufsprospekts

Der Abschnitt „Ausgabe und Verkauf von Aktien“ wird geändert, um insbesondere Bestimmungen zu streichen, die es dem Verwaltungsrat gestatten, Zeichnungsanträge um bis zu sieben Bewertungstage zurückzustellen, wenn diese Zeichnungsanträge 5% des Nettovermögens einer Anlageklasse eines bestimmten Teilfonds übersteigen.

Außerdem werden die Bestimmungen über Market Timing und Late Trading wie folgt geändert:

„Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch von Aktien sollten nur zu Anlagezwecken erfolgen. Die Gesellschaft erlaubt kein Market Timing oder andere exzessive Handelspraktiken. Übermäßige, kurzfristige Handelspraktiken (Market Timing) können die Portfoliomanagement-Strategien stören und die Fondsperformance beeinträchtigen. Der Verwaltungsrat oder die Transferstelle sind berechtigt, Zeichnungs- oder Umtauschaufträge von Aktionären abzulehnen, von denen sie annehmen, dass sie Market-Timing-Praktiken einsetzen. Der Verwaltungsrat ist auch befugt, alle Aktien eines Aktionärs, der exzessiven Handel betreibt oder betrieben hat, zurückzunehmen. Weder der Verwaltungsrat noch die Gesellschaft können für Verluste haftbar gemacht werden, die sich aus abgelehnten Anträgen oder Zwangsrücknahmen ergeben.“

XI. Änderung des Abschnitts „Rücknahme von Aktien“ und des Abschnitts „Kosten und Auslagen“ des Verkaufsprospekts

Der Abschnitt „Rücknahme von Aktien“ des Verkaufsprospekts wird geändert, um Bestimmungen zu streichen, die es dem Verwaltungsrat gestatten, Rücknahme- und Umtauschanträge um bis zu sieben Bewertungstage zurückzustellen, wenn diese Rücknahmeanträge 5% der im Umlauf befindlichen Aktien einer Anlageklasse eines bestimmten Teilfonds übersteigen.

Bitte beachten Sie, dass diese Änderung und die Aufnahme der unten aufgeführten Regelung zur Begrenzung von Rücknahmen die Änderung von Artikel 8 der Satzung voraussetzen, die von einer außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der Gesellschaft vor einem luxemburgischen Notar genehmigt werden muss.

Außerdem werden folgende Regelungen zur Begrenzung von Rücknahmen und der folgende Swing-Pricing-Mechanismus in den Abschnitt „Rücknahme von Aktien“ des Verkaufsprospekts eingefügt:

„Regelung zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“):

Der Verwaltungsrat kann Maßnahmen zur Begrenzung der Rücknahmen (sogenannte „Gates“) einführen. Dies ermöglicht es, Rücknahmeanträge von Aktionären des Teilfonds über mehrere Bewertungstage zu verteilen, wenn sie eine bestimmte, objektiv festgelegte Schwelle übersteigen.

Eingesetzte Methode:

Die Auslöseschwelle der Gates wurde auf 5% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds festgesetzt. Die Aktionäre des Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle für die Begrenzung mit dem Verhältnis zwischen folgenden Faktoren verglichen wird:

- dem am selben Bewertungstag zwischen (i) dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen und (ii) dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen und
- dem Nettovermögen dieses Teilfonds.

Die Teilfonds umfassen mehrere Aktienklassen und die Auslöseschwelle des Verfahrens muss für alle Aktienklassen des Teilfonds gleich sein. Die Schwelle, oberhalb der die Gate ausgelöst wird, richtet sich nach der Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds, seinen Anlagezielen und der Liquidität der Vermögenswerte, die er hält. Letzteres ist in der Satzung der Gesellschaft angegeben. Zentral erfasste Rücknahmen beziehen sich auf das gesamte Vermögen des Teilfonds und nicht auf einzelne Anteilsklassen. Durch die Schwelle kann der Verwaltungsrat berechtigt sein, Rücknahmeanträge um bis zu zehn Bewertungstage zurückzustellen. Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der Gates übersteigen, kann der Verwaltungsrat beschließen, Rücknahmeanträgen über den Grenzwert hinaus nachzukommen, und somit die ansonsten gesperrten Aufträge vollständig oder teilweise auszuführen.

Benachrichtigung der Aktionäre:

Im Fall der Auslösung der Gates werden alle Aktionäre mit allen Mitteln auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (<http://am.oddo-bhf.com>) darüber informiert. Aktionäre des Teilfonds, deren Aufträge nicht ausgeführt wurden, erhalten schnellstmöglich eine gesonderte Mitteilung.

Bearbeitung nicht ausgeführter Aufträge:

Die Rücknahmeaufträge werden für die Aktionäre des Teilfonds, die seit dem letzten Bewertungstag Rücknahmen beantragt haben, im gleichen Verhältnis ausgeführt. Für nicht ausgeführte Aufträge gilt automatisch der nächste Nettoinventarwert und sie werden gegenüber neuen Rücknahmeaufträgen, die zu diesem nächsten Nettoinventarwert eingehen, nicht bevorzugt behandelt. In jedem Fall können nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge von den betreffenden Aktionären des Teilfonds nicht widerrufen werden.

Beispiel für die eingeführten Maßnahmen:

Wenn die Aufträge zur Rücknahme von Teilfondsanteilen 10% des Nettovermögens dieses Teilfonds betragen, die Auslöseschwelle aber bei 5% liegt, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeaufträge bis 7,5% des Nettovermögens anzunehmen (d. h. 75% der Rücknahmeaufträge auszuführen statt 50% bei strikter Anwendung der Begrenzung auf 5%).

Swing-Pricing-Mechanismus:

Kommt es zu einer bedeutenden Zahl an Zeichnungen und Rücknahmen, so kann sich dies aufgrund der Kosten für die Umstrukturierung des Portfolios im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Teilfondsanteilen nachteilhaft auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken. Diese Kosten können durch die Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem Bewertungspreis oder durch Steuern oder Maklergebühren bedingt sein.

Zur Wahrung der Interessen der Anteilhaber, die mittel- bis langfristig investieren, hat der Verwaltungsrat beschlossen, bei dem Teilfonds einen Swing-Pricing-Mechanismus mit einer Auslöseschwelle anzuwenden, wie nachfolgend erläutert.

Aus diesem Grund wird der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds angepasst, wenn der absolute Wert des Saldos der täglichen Zeichnungen/Rücknahmen über der im Voraus festgelegten Schwelle liegt. Der Nettoinventarwert wird entsprechend nach oben (bzw. nach unten) angepasst, wenn der Saldo (als absoluter Wert) der Zeichnungen und Rücknahmen über dem Schwellenwert liegt. Dieser Preisanpassungsmechanismus schützt die Aktionäre des Teilfonds, indem die Auswirkungen solcher Zeichnungen und Rücknahmen auf den

Nettoinventarwert des Teilfonds begrenzt werden. Durch diesen Mechanismus entstehen den Aktionären des Teilfonds keine zusätzlichen Kosten, sondern die Kosten werden so verteilt, dass die bestehenden Aktionäre des Teilfonds nicht die Transaktionskosten tragen müssen, die durch Zeichnungen/Rücknahmen von neuen Aktionären oder von Aktionären, die ihren Bestand verkaufen, entstehen. Der Nettoinventarwert wird im Fall von umfangreichen Mittelzuflüssen in den Teilfonds (durch Zeichnungen) nach oben und im Fall von umfangreichen Abflüssen (durch Rücknahmen) nach unten korrigiert.

Diese Auslöseschwelle wird als Prozentsatz des Gesamtvermögens des Teilfonds ausgedrückt. Unter normalen Marktbedingungen beträgt die Anpassung an jedem Bewertungstag nicht mehr als 2% des Betrages des Nettoinventarwerts ohne die Anpassung. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen (wie u. a. einer Ausweitung der Geld-Brief-Spannen infolge hoher Marktvolatilität und/oder -illiquidität, außergewöhnliche Marktstörungen) kann sie jedoch zum Schutz der Interessen der Aktionäre bis auf 5% erhöht werden.

Die Höhe der Auslöseschwelle und des Anpassungsfaktors für den Nettoinventarwert (entsprechend den Kosten für die Umstrukturierung des Portfolios) werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Anpassungsfaktor wird monatlich überprüft.

Die Risikoindikatoren werden anhand des ggf. angepassten Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet. Daher kann sich die Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus auf das Volatilitätsniveau und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Die Berechnung einer etwaigen Performancevergütung erfolgt jedoch auf der Grundlage des nicht angepassten Nettoinventarwerts.

Gemäß den Vorschriften sind nur die mit der Anwendung beauftragten Personen mit den Einzelheiten dieses Mechanismus vertraut, wie beispielsweise dem Prozentsatz der Auslöseschwelle. Die Veröffentlichung dieser Informationen ist unter allen Umständen untersagt.“

Aufgrund der oben genannten Änderungen werden die Bestimmungen über Verwässerung und Swing-Pricing im Abschnitt „Kosten und Auslagen“ aus dem Verkaufsprospekt gestrichen.

XII. Änderungen des Verkaufsprospekts im Hinblick auf die Einhaltung der geänderten technischen Regulierungsstandards (RTS) zur SFDR betreffend ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond, ODDO BHF Euro High Yield Bond, den ODDO BHF Euro Credit Short Duration, ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities, ODDO BHF Polaris Moderate F, ODDO BHF Polaris Balanced F, ODDO BHF Polaris Flexible F, ODDO BHF Artificial Intelligence und ODDO BHF Green Planet

In Bezug auf die Teilfonds ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond, ODDO BHF Euro High Yield Bond, ODDO BHF Euro Credit Short Duration, ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities, ODDO BHF Polaris Moderate F, ODDO BHF Polaris Balanced F und ODDO BHF Polaris Flexible F, die Artikel 8 der SFDR unterliegen, und ODDO BHF Artificial Intelligence und ODDO BHF Green Planet, die Artikel 9 der SFDR unterliegen, wird der Verkaufsprospekt geändert, damit die Delegierte Verordnung (EU) 2023/363 der Kommission vom 31. Oktober 2022 zur Änderung und Berichtigung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 festgelegten technischen Regulierungsstandards im Hinblick auf Inhalt und Darstellung der in vorvertraglichen Dokumenten und regelmäßigen Berichten offenzulegenden Informationen über Finanzprodukte zur Anlage in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (die „Geänderten SFDR-RTS“) eingehalten wird.

XIII. Spezifische Änderung von Anhang VIII des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond („Anhang VIII“)

1. Was die Kriterien des Anlageverwalters für den in Anhang VIII beschriebenen Ratingprozess in Bezug auf „Unternehmensführung“ anbelangt, wird die Erläuterung, wonach die Analyse von Humankapital und der Corporate Governance 30% bzw. 25% des Ratings jedes Unternehmens ausmacht, aus Anhang VIII gestrichen.

2. Die Bestimmungen von Anhang VIII, die die ESG-Ausschlusspolitik betreffen, werden dahingehend geändert, dass sie vorschreiben, dass der Teilfonds den gemeinsamen Ausschlussrahmen anwendet, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft unter am.oddo-bhf.com beschrieben ist, und dass dieser Rahmen insbesondere Kohle, Öl und nicht-konventionelle Waffen abdeckt. Der Teilfonds schließt die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, GVO, Glücksspiel und die Kernkraftsektoren aus allen Investitionen aus.
3. Die Anlageziele des Teilfonds, die in Anhang VIII beschrieben sind, werden geändert, um klarzustellen, dass nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein internes ESG-Rating verfügen und dass Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene ebenfalls berücksichtigt werden.
4. Der Abschnitt von Anhang VIII über die für den Teilfonds geplante Vermögensallokation wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt auf langfristigen Kapitalzuwachs ab, indem er ein Portfolio verwaltet, das mindestens 2/3 seines Gesamtvermögens in übertragbaren Schuldtiteln öffentlicher und privater Unternehmen aus sämtlichen Sektoren (einschließlich Finanzinstitute) anlegt, und dabei gleichzeitig eine Analyse der ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) einbezieht.

Mindestens 80% des Nettovermögens müssen auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sein.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in den übrigen Investitionen des Finanzprodukts halten, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Teilfonds weist mindestens 10% an nachhaltigen Investitionen auf. Der Teilfonds kann jedoch Investitionen halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

0,5% des Nettovermögens des Teilfonds – je Emittent gewichtet mit dem Anteil der taxonomiekonformen Einnahmen – sind in taxonomiekonforme Tätigkeiten investiert.

Mindestens 9,5% des Nettovermögens des Teilfonds sind in anderen ökologischen Investitionen angelegt und der Teilfonds muss keinen Mindestanteil an sozialen Investitionen halten.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.“

XIV. Spezifische Änderung von Anhang IX des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Euro High Yield Bond („Anhang IX“)

1. Was die Kriterien des Anlageverwalters für den in Anhang IX beschriebenen Ratingprozess in Bezug auf „Unternehmensführung“ anbelangt, wird die Erläuterung, wonach die Analyse von Humankapital und der Corporate Governance 30% bzw. 25% des Rating jedes Unternehmens ausmacht, aus Anhang IX gestrichen.
2. Die Bestimmungen von Anhang IX, die die ESG-Ausschlusspolitik betreffen, werden dahingehend geändert, dass sie vorschreiben, dass der Teilfonds den gemeinsamen Ausschlussrahmen anwendet, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft unter am.oddo-bhf.com beschrieben ist, und dass dieser Rahmen insbesondere Kohle, Öl und nicht-konventionelle Waffen abdeckt. Der Teilfonds schließt die Produktion von Erwachsenenunterhaltung aus allen Investitionen aus.

3. Die Anlageziele des Teilfonds, die in Anhang IX beschrieben sind, werden geändert, um klarzustellen, dass nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers mindestens 75% der Emittenten im Portfolio über ein internes ESG-Rating verfügen und dass Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene ebenfalls berücksichtigt werden.
4. Der Abschnitt von Anhang IX über die für den Teilfonds geplante Vermögensallokation wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt darauf ab, hohe Erträge und ein hohes Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Mindestens 75% des Nettovermögens müssen auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sein.

Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Nettovermögens in den übrigen Investitionen des Finanzprodukts halten, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Teilfonds weist mindestens 2% an nachhaltigen Investitionen auf. Der Teilfonds kann jedoch Investitionen halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

0,2% des Nettovermögens des Teilfonds – je Emittent gewichtet mit dem Anteil der taxonomiekonformen Einnahmen – sind in taxonomiekonforme Tätigkeiten investiert.

Mindestens 1,8% des Nettovermögens des Teilfonds sind in anderen ökologischen Investitionen angelegt und der Teilfonds muss keinen Mindestanteil an sozialen Investitionen halten.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 75% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.“

XV. Spezifische Änderung von Anhang X des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Euro Credit Short Duration („Anhang X“)

1. Was die Kriterien des Anlageverwalters für den in Anhang X beschriebenen Ratingprozess in Bezug auf „Unternehmensführung“ anbelangt, wird die Erläuterung, wonach die Analyse von Humankapital und der Corporate Governance 30% bzw. 25% des Rating jedes Unternehmens ausmacht, aus Anhang X gestrichen.
2. Die Bestimmungen von Anhang X, die die ESG-Ausschlusspolitik betreffen, werden dahingehend geändert, dass sie vorschreiben, dass der Teilfonds den gemeinsamen Ausschlussrahmen anwendet, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft unter am.oddo-bhf.com beschrieben ist, und dass dieser Rahmen insbesondere Kohle, Öl und nicht-konventionelle Waffen abdeckt. Der Teilfonds schließt die Produktion von Erwachsenenunterhaltung aus allen Investitionen aus.
3. Die Anlageziele des Teilfonds, die in Anhang X beschrieben sind, werden geändert, um klarzustellen, dass nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers mindestens 75% der Emittenten im Portfolio über ein internes ESG-Rating verfügen und dass Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene ebenfalls berücksichtigt werden.
4. Der Abschnitt von Anhang X über die für den Teilfonds geplante Vermögensallokation wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt darauf ab, hohe Erträge und ein hohes Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Mindestens 75% des Nettovermögens müssen auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sein.

Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Nettovermögens in den übrigen Investitionen des Finanzprodukts halten, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds weist mindestens 2% an nachhaltigen Investitionen auf. Der Teilfonds kann jedoch Investitionen halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

0,2% des Nettovermögens des Teilfonds – je Emittent gewichtet mit dem Anteil der taxonomiekonformen Einnahmen – sind in taxonomiekonforme Tätigkeiten investiert.

Mindestens 1,8% des Nettovermögens des Teilfonds sind in anderen ökologischen Investitionen angelegt und der Teilfonds muss keinen Mindestanteil an sozialen Investitionen halten.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 75% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating.

Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.“

XVI. Spezifische Änderung von Anhang XI des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities („Anhang XI“)

1. Was die Kriterien des Anlageverwalters für den in Anhang XI beschriebenen Ratingprozess in Bezug auf „Unternehmensführung“ anbelangt, wird die Erläuterung, wonach die Analyse von Humankapital und der Corporate Governance 30% bzw. 25% des Rating jedes Unternehmens ausmacht, aus Anhang XI gestrichen.
2. Die Bestimmungen von Anhang XI, die die ESG-Ausschlusspolitik betreffen, werden dahingehend geändert, dass sie vorschreiben, dass der Teilfonds den gemeinsamen Ausschlussrahmen anwendet, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft unter am.oddo-bhf.com beschrieben ist, und dass dieser Rahmen insbesondere Kohle, Öl und nicht-konventionelle Waffen abdeckt. Der Teilfonds schließt die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, GVO, Glücksspiel und die Kernkraftsektoren aus allen Investitionen aus.
3. Die Anlageziele des Teilfonds, die in Anhang XI beschrieben sind, werden geändert, um klarzustellen, dass nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein internes ESG-Rating verfügen und dass Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene ebenfalls berücksichtigt werden.
4. Der Abschnitt von Anhang XI über die für den Teilfonds geplante Vermögensallokation wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und sein Anlageziel besteht darin, eine Performance zu erzielen, die nach Abzug der Gebühren über der Wertentwicklung des €STR plus 3% (kapitalisiert) auf jährlicher Basis liegt. Dazu verwaltet er ein Portfolio, das mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die ihren Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat haben, und berücksichtigt gleichzeitig eine Analyse von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung).

Mindestens 80% des Nettovermögens müssen auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sein.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in den übrigen Investitionen des Finanzprodukts halten, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Teilfonds weist mindestens 5% an nachhaltigen Investitionen auf. Der Fonds kann jedoch Investitionen halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

0,5% des Nettovermögens des Teilfonds – je Emittent gewichtet mit dem Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes – sind in taxonomiekonforme Tätigkeiten investiert.

Mindestens 4,5% des Nettovermögens des Teilfonds sind in anderen ökologischen Investitionen angelegt und der Teilfonds muss keinen Mindestanteil an sozialen Investitionen halten.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.“

XVII. Spezifische Änderung von Anhang XIII des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Artificial Intelligence („Anhang XIII“)

1. Die Bestimmungen von Anhang XIII, die die ESG-Ausschlusspolitik betreffen, werden dahingehend geändert, dass sie vorschreiben, dass der Teilfonds den gemeinsamen Ausschlussrahmen anwendet, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft unter am.oddo-bhf.com beschrieben ist, und dass dieser Rahmen insbesondere Kohle, Öl und nicht-konventionelle Waffen abdeckt. Der Teilfonds schließt die Produktion von Erwachsenenunterhaltung, konventionelle Waffen, Glücksspiel und GVO aus allen Investitionen aus.

Außerdem wird als dritte Stufe des THG-Ausschlusses festgelegt, dass wir, falls das Zielunternehmen nicht über eine verpflichtende oder von der Science Based Targets Initiative (SBTi) zertifizierte Klimastrategie verfügt, einen Grenzwert für die THG-Emissionsintensität von 399 Millionen Tonnen von CO₂-Äquivalenten / Millionen Umsatz für Scope-1- und Scope-2-Emissionen anwenden.

2. Die Anlageziele des Teilfonds, die in Anhang XIII beschrieben sind, werden geändert, um klarzustellen, dass nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating und eine CO₂-Bilanzanalyse verfügen und dass Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene ebenfalls berücksichtigt werden.
3. Der Abschnitt von Anhang XIII über die für den Teilfonds geplante Vermögensallokation wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds strebt Kapitalwachstum durch Anlagen in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen an, die vom globalen Megatrend „Künstliche Intelligenz“ profitieren, und investiert hierzu in eine Auswahl verwandter Anlagethemen.

Mindestens 90% des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 10% in „nicht nachhaltigen“ Investitionen (wie nachstehend definiert) halten, worunter die übrigen Investitionen des Finanzprodukts fallen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beläuft sich auf 90%.

Der Teilfonds investiert mindestens 0% seines Nettovermögens – je Emittent gewichtet mit dem Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes – in taxonomiekonforme Tätigkeiten.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.“

XVIII. Spezifische Änderung von Anhang XIV des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Green Planet („Anhang XIV“)

1. Die Bestimmungen von Anhang XIV, die die ESG-Ausschlusspolitik betreffen, werden dahingehend geändert, dass sie vorschreiben, dass der Teilfonds den gemeinsamen Ausschlussrahmen anwendet, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft unter am.oddo-bhf.com beschrieben ist, und dass dieser Rahmen insbesondere Kohle, Öl und nicht-konventionelle Waffen abdeckt. Weitere Ausschlüsse: (i) in Bezug auf energiebezogene Aktivitäten (Kernenergie, konventionelles Öl und Gas, Kohle, unkonventionelles Öl und Gas (Schieferöl, Schiefergas, Ölsande und Teersande)) wird auf die Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft verwiesen und in Bezug auf die übrigen Aktivitäten (konventionelle Waffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, GVO, Alkohol und Glücksspiel) werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Beteiligung 5% ihres Umsatzes übersteigt.
2. Die Anlageziele des Teilfonds, die in Anhang XIV beschrieben sind, werden geändert, um klarzustellen, dass nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein internes ESG-Rating verfügen und dass Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene ebenfalls berücksichtigt werden.
3. Der Abschnitt von Anhang XIV über die für den Teilfonds geplante Vermögensallokation wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds zielt darauf ab, in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen anzulegen, die am stärksten vom strukturellen Trend zu einer ökologischen Transformation, dem Megatrend „Green Planet“ profitieren, d. h. deren Geschäftsmodell einen wesentlichen positiven Beitrag zur Bewältigung von Herausforderungen des Klimawandels hinsichtlich vier verschiedener nicht exklusiver Unterthemen leistet – u. a. saubere Energie, Energieeffizienz, Schutz natürlicher Ressourcen und nachhaltige Mobilität.

Mindestens 90% des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 10% in „nicht nachhaltigen“ Investitionen (wie nachstehend definiert) halten, worunter die übrigen Investitionen des Finanzprodukts fallen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel beläuft sich auf 90% und der Teilfonds muss keinen Mindestanteil an sozialen Investitionen halten.

0,5% des Nettovermögens des Teilfonds – je Emittent gewichtet mit dem Anteil der taxonomiekonformen Einnahmen – sind in taxonomiekonforme Tätigkeiten investiert. Mindestens 89,5% des Nettovermögens werden in anderen Investitionen angelegt.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating.“

XIX. Spezifische Änderung von Anhang XV des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Polaris Moderate F („Anhang XV“)

1. Die Anlageziele des Teilfonds, die in Anhang XV beschrieben sind, werden geändert, um klarzustellen, dass nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers mindestens

90% der Emittenten im Portfolio über ein internes ESG-Rating verfügen und dass Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene ebenfalls berücksichtigt werden.

2. Der Abschnitt von Anhang XIV über die für den Master-Teilfonds geplante Vermögensallokation wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds wird kontinuierlich 85% bis 100% seines Nettovermögens in Anteilen des Master-Fonds und ergänzend bis zu 15% in liquiden Mitteln anlegen.

Mindestens 80% des Nettoinventarwerts des Master-Teilfonds müssen auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sein.

Der Master-Teilfonds kann außerdem bis zu 20% in „anderen“ Investitionen (wie nachstehend definiert) halten, worunter die übrigen Investitionen des Finanzprodukts fallen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 10% des Nettoinventarwerts des Master-Teilfonds sind in nachhaltigen Investitionen angelegt. Der Master-Teilfonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 0,5% des Nettoinventarwerts des Master-Teilfonds werden in taxonomiekonformen Investitionen angelegt. Es besteht kein Mindestengagement in anderen auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.“

XX. Spezifische Änderung von Anhang XVI des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Polaris Balanced F („Anhang XVI“)

1. Die Anlageziele des Teilfonds, die in Anhang XV beschrieben sind, werden geändert, um klarzustellen, dass nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein internes ESG-Rating verfügen und dass Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene ebenfalls berücksichtigt werden.
2. Der Abschnitt von Anhang XIV über die für den Master-Teilfonds geplante Vermögensallokation wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds ist ein Feeder-Fonds des Teilfonds ODDO BHF Exklusiv: Polaris Balanced (Master-Fonds); der Master-Fonds ist ein Teilfonds des ODDO BHF Exklusiv: (Fonds). Der Teilfonds wird kontinuierlich 85% bis 100% seines Nettovermögens in Anteilen des Master-Fonds und ergänzend bis zu 15% in liquiden Mitteln anlegen.

Der Master-Teilfonds investiert weltweit aktiv in eine ausgewogene Kombination aus Aktien, Anleihen und Geldmarktanlagen.

Mindestens 80% des Nettoinventarwerts des Master-Teilfonds müssen auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sein.

Der Master-Teilfonds kann außerdem bis zu 20% in „anderen“ Investitionen (wie nachstehend definiert) halten, worunter die übrigen Investitionen des Finanzprodukts fallen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 10% des Nettoinventarwerts des Master-Teilfonds sind in nachhaltigen Investitionen angelegt. Der Master-Teilfonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 0,5% des Nettoinventarwerts des Master-Teilfonds werden in taxonomiekonformen Investitionen angelegt. Es besteht kein Mindestengagement in anderen auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen.“

XXI. Spezifische Änderung von Anhang XVII des Verkaufsprospekts über die ESG-Strategie des ODDO BHF Polaris ODDO BHF Polaris Flexible F („Anhang XVII“)

1. Die Anlageziele des Teilfonds, die in Anhang XVI beschrieben sind, werden geändert, um klarzustellen, dass nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein internes ESG-Rating verfügen und dass Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene ebenfalls berücksichtigt werden.
2. Der Abschnitt von Anhang XIV über die für den Master-Teilfonds geplante Vermögensallokation wird wie folgt geändert:

„Der Teilfonds ist ein Feeder-Fonds des ODDO BHF Polaris Flexible Fund (Master-Fonds) und wird kontinuierlich 85% bis 100% seines Nettovermögens in Anteilen des Master-Fonds und ergänzend bis zu 15% in liquiden Mitteln anlegen.

Mindestens 80% des Nettoinventarwerts des Master-Teilfonds müssen auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sein.

Der Master-Teilfonds kann außerdem bis zu 20% in „anderen“ Investitionen (wie nachstehend definiert) halten, worunter die übrigen Investitionen des Finanzprodukts fallen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 10% des Nettoinventarwerts des Master-Teilfonds sind in nachhaltigen Investitionen angelegt. Der Master-Teilfonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

0,5% des Nettovermögens des Master-Teilfonds – je Emittent gewichtet mit dem Anteil der taxonomiekonformen Einnahmen – sind in taxonomiekonforme Tätigkeiten investiert.

Mindestens 9,5% des Nettovermögens des Master-Teilfonds sind in anderen ökologischen Investitionen angelegt und der Fonds muss keinen Mindestanteil an sozialen Investitionen halten.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Die oben genannten Änderungen stellen die wichtigsten Änderungen am Verkaufsprospekt dar. Andere kleinere Änderungen am Verkaufsprospekt ohne wesentliche Auswirkungen werden hauptsächlich aus Konsistenzgründen vorgenommen.

Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente / Recht auf Erhalt zusätzlicher Informationen

Sollten Sie mit den oben genannten Änderungen an einem spezifischen Teilfonds nicht einverstanden sein, können Sie die kostenlose Rücknahme Ihrer Aktien am entsprechenden Teilfonds innerhalb einer Frist verlangen, die dem späteren Zeitpunkt von (i) einem (1) Monat ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum 14. April 2024 und (ii) dem Termin der außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der Gesellschaft vor einem luxemburgischen Notar, die die relevanten Änderungen der Satzung genehmigt, entspricht. Die Änderungen werden am 15. April 2024 wirksam.

Sobald sie gemäß den Bestimmungen dieser Mitteilung in Kraft getreten sind, werden der neue Verkaufsprospekt und die geänderten BiB während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft oder bei den örtlichen Vertretern der Gesellschaft gemäß den geltenden Gesetzen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater oder dem eingetragenen Sitz von SICAV ODDO BHF in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat